

**Formular für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit
(Ärztliches Attest) zur Vorlage bei dem/der zuständigen Jahrgangskoordinator/-in
des AACHENER MODELLSTUDIENGANGS MEDIZIN**

Hinweise für die Ärztin/ den Arzt

Wenn eine Studierende/ ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnimmt, muss sie/er gemäß der geltenden Prüfungsordnung der Prüfungsbehörde die Erkrankung glaubhaft machen. Der Nachweis erfolgt gemäß § 63 Abs. 7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung (Attest), die die Prüfungsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt. Unter den Begriff der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit fallen vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit des Prüflings während der Prüfung erheblich mindern und damit die Chancen auf ein den wahren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Prüfungsergebnis verringern.

Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z. B. nicht vor bei

- Prüfungsstress und Examensängsten
- leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen
- Dauerleiden (mit oder ohne schwankendem Krankheitsbild, z. B. Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Behinderungen; letztere müssen als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.)

Die ärztliche Bescheinigung muss das Datum bzw. die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausweisen.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Matrikelnummer: _____

Erklärung der Ärztin/des Arztes

Die o. g. Patientin/den o. g. Patient habe ich heute um _____ Uhr ärztlich untersucht.

Die Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit im o. g. Sinne einer erheblichen Minderung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Patientin/ des Patienten ergeben. Die Gesundheitsbeeinträchtigung ist vorübergehend und nicht dauerhaft.

Voraussichtliche Dauer der Krankheit (Datum): von _____ bis _____

Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Dieses Formular ist im Original bei der Leitung des Modellstudiengangs Medizin einzureichen!

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

In den vom Attest umfassten Zeitraum fallen folgende Prüfungen:

Datum	Uhrzeit	Prüfung zu folgender Pflichtveranstaltung des MSG:

Das Attest ist spätestens am Tag der Prüfung einzuholen und gemäß § 19 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den AACHENER MODELLSTUDIENGANG MEDIZIN spätestens am 5. Werktag nach dem Prüfungstermin bei der Leitung des Modellstudiengangs vorzulegen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels.

Datum, Unterschrift der Studierenden/ des Studierenden